

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 6 (1918)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. August 1918

Nr. 8

5. Jahrgang

Verschiebung des Verbandstages

Zu unserm nicht geringen Bedauern haben wir uns unterm 18. Juli veranlaßt gesehen, zufolge plötzlichem Versammlungsverbot der solothurnischen Regierung den auf Montag den 22. Juli nach Olten einberufenen 16. Verbandstag zu verschieben.

Mittelsst Zirkular konnten die meisten Kassen hiervon noch rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Der gutartige Charakter, den die ausgebrochene Epidemie anfänglich hatte und im allgemeinen in der Ostschweiz bewahrte, ließ uns anfänglich von Verschiebungsmaßnahmen Abstand nehmen, bis der Erlaß von Bern und die entsprechenden Anordnungen der Kantone und Gemeinden in letzter Stunde eine Abhaltung der Generalversammlung bis auf weiters verunmöglichten.

Leider hat die ausgebrochene Krankheit unter unsern wackern Milizien eine Anzahl Opfer gefordert und speziell in der Westschweiz, wie uns aus Kreisen dortiger Darlehenskassen berichtet wird, Militär- und Zivilpersonen in großer Zahl heimgesucht.

Unter diesen Umständen müssen wir für die nächsten Wochen von der Abhaltung unserer Generalversammlung absehen und das Erlöschen der „Grippe“-Krankheit abwarten.

Möge dieselbe unsere werten Leser und ihre Familien verschonen und die Lage es gestatten, im September oder Oktober zur Verbandstagung zu schreiten.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes:

Das Verbandsbureau.

Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Raiffeisenverbandes pro 1917

Sobien ist der 15. Jahresbericht unseres Verbandes über das Jahr 1917 erschienen und zeigt uns auf den ersten Blick ein Bild kräftiger Entwicklung und rapiden Aufstieges der einzelnen Kassen sowohl als des Verbandes selbst.

Da und dort wird es auffallen, daß der Geschäftsbericht über eine im Dezember abgeschlossene Jahresrechnung erst im August erscheint. Die Tatsache indessen, daß vielfach erst im Juni die letzten zur Zusammenstellung unbedingt notwendigen Jahresrechnungen einiger wenig prompter Kassen auf dem Verbandsbureau eintreffen, dürfte hierüber hinreichend Aufschluß geben.

Erst das Gesamtbild mit seinen zuverlässigen statistischen Angaben ermöglicht einen Gesamtüberblick, an Hand dessen das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr eingestellt und der gesunde Entwicklungsgang gefördert werden kann.

A. Allgemeines.

Das Geschäftsjahr 1917 brachte unserem Verbands einen nicht unbedeutenden Zuwachs. 12 neue Genossenschaften haben sich den 199 bereits bestehenden angeschlossen; 4 hiervon entfallen auf das deutsche und 8 auf das französische Sprachgebiet. Der Schweiz. Raiffeisenverband umfaßt somit per 31. Dezember 1917: 211 Genossenschaften. Gerade die erfreuliche Anzahl Neugründungen in der französischen Schweiz lassen darauf schließen, daß auch dort in ländlichen Kreisen der Wert der genossenschaftlichen Organisation im Kreditwesen erkannt wird. Daß unsere Genossenschaften in den Kantonen Bern, Luzern, Zürich und Thurgau mit der zahlreichen landwirtschaftlichen Bevölkerung, die sonst in andern landwirtschaftlichen Organisationen nicht zurücksteht, beinahe kein Neuland aufweisen, ist bedauerlich.

B. Kassen.

Die Bilanzsumme aller Kassen zusammen hat sich im Vergleich zum Vorjahre von Fr. 37,909,412.47 auf Fr. 46,552,374.54 erhöht. Der Umsatz weist einen Zuwachs von Fr. 31,505,919.39 auf und beträgt pro 1917 Fr. 115,486,946.95.

Spezielle Erwähnung verdient der gute Zinseingang; lange Jahre war unsere Bauernsamer nicht auf Rosen gebettet; nun ist auch für sie einmal die Zeit gekommen, die es ihr ermöglicht, den Zinsen- und Amortisationsverpflichtungen besser nachzukommen und für den begangenen Raubbau in unsern Wäldern eine Reserve anzulegen.

Das Sparkassaguthaben aller Einleger weist einen Zuwachs von rund Fr. 4,000,000.— auf und erreicht damit die stattliche Summe von Fr. 21,500,000.—; die Zahl der Spareinleger ist von 37,871 auf 41,439 gestiegen. Durchschnitt pro Sparheft: Fr. 517.— (1916: 470). Pro Kasse entfallen durchschnittlich rund 200 Sparhefte.

Das Genossenschaftskapital stieg von Fr. 808,000.— auf Fr. 920,000.—. Eine Anzahl Kassen haben im Laufe des Jahres ihren Geschäftsanteilbetrag erhöht und damit die eigenen mit den fremden Mitteln besser in Einklang gebracht, was indessen bei der solidarischen Haftpflicht von sekundärer Bedeutung ist.

Die Reserven ergeben einen Zuwachs von Fr. 148,000. — und erreichen per 31. Dezember 1917 Fr. 920,000. —.

Geschäftsanteilkapital und Reserven zusammen betragen Fr. 1,847,000. —, d. h. etwas mehr als 4 % der anvertrauten Mittel.

Obligationen und Depositengelder vermehrten sich um Fr. 2,455,000. — und erreichen damit einen Bestand von Fr. 13,305,000. —.

Auch die Konto-Korrent-Einlagen haben eine bedeutende Vermehrung erfahren und weisen bei 6825 Konto-Korrent-Gläubigern eine Totalsumme von Fr. 9,739,000. — auf; somit durchschnittlich Fr. 1427. — pro Konto-Inhaber.

Unter den Aktiven erwähnen wir das Schuldnermit Fr. 30,430,000. — (1916: 25,960,000. —) bei 13,506 Darlehen (1916: 12,736), Durchschnitt pro Darlehen: Fr. 2251. — (1916: 2004). Die Konto-Korrent-Debitoren figurieren in der Bilanz mit 2944 und einer Schuldsumme von Fr. 14,349,000. — gegenüber 2742 Debitoren mit Fr. 10,469,000. — im Vorjahre.

Der Konto-Korrent-Verkehr dürfte indessen noch eine ganz bedeutend größere Ausdehnung erfahren, speziell sollten sich die Kassen bemühen, Gemeinden und Genossenschaften für diesen vorteilhaften Verkehrszweig zu gewinnen und den Landwirt, der vielfach monatelang Barschaft zinslos daheim herum liegen läßt, auf die bequeme und sichere Anlagegelegenheit aufmerksam machen.

C. Verband.

Die Jahresbilanz des Verbandes weist ebenfalls auf eine erfreuliche Entwicklung hin. Die Bilanzsumme ist von Fr. 5,200,000. — auf Fr. 8,100,000. —, der Umsatz von Fr. 37,000,000. — auf 82,000,000. — gestiegen. Das Erträgnis des Gewinn- und Verlustkontos konnte nicht entsprechend gesteigert werden, da die enorm hohen Summen flüssiger Mittel, die jederzeit verfügbar gehalten werden mußten, nur eine geringe Rendite ergaben.

Für die Geschäftsanteile gelangt wie seit 15 Jahren die statutarisch maximale Dividende von 4 % zur Ausschüttung; dem Reservefonds werden Fr. 7000. — zugewiesen.

Das einbezahlte Genossenschaftskapital hat nur eine unbedeutende Vermehrung erhalten, da die per 31. Dezember 1917 vorgeesehenen Ratazahlungen ausnahmsweise auf das neue Rechnungsjahr verlegt werden mußten. Nebst dem einbezahlten Kapital von Fr. 383,000. — haften die Genossenschaften entsprechend ihren Bilanzsummen gemäß Statuten für weitere Fr. 174,000. —, so daß das eigentliche Garantiekapital inkl. Reserven ca. 8 % der anvertrauten Mittel beträgt.

Die Depositionsanlagen, die ähnlich wie Obligationen, einer mehrmonatlichen Kündigung unterworfen sind, weisen einen Zuwachs von rund Fr. 1,300,000. — auf; die Konto-Korrent-Einlagen sind von 3 auf 4,65 Millionen gestiegen.

Mit der Entwicklung des Verbandes schien der Moment gekommen, die geschäftlichen Transaktionen auch auf die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und Produktionsgenossenschaften auszudehnen und dadurch unseren Geschäftsverkehr wesentlich zu erweitern. Bereits zählt der Verband einige solche Genossenschaften zu seinen Geschäftsfreunden und stehen

weitere in Aussicht. Die einerseits aus bäuerlichen Kreisen gesammelten Gelder fließen so wieder den entnommenen Verwendungsgebieten zu. Es ist nur zu wünschen, daß noch recht viele dieser Genossenschaften dem Raiffeisenverbande ihren Geldverkehr zuweisen und seinen Kredit in Anspruch nehmen, wodurch ein mehrerer Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Organisationen im Interesse aller beteiligten Kreise erreicht wird. (Schluß folgt.)

Die Schweizerischen Kantonalbanken

Während unsere größten acht Handelsbanken letztes Jahr ein Wachstum der Bilanz um 560 Millionen erreichten, haben unsere 23 Kantonalbanken nur eine Vermehrung von 204 Millionen zu verzeichnen. Es ist das ganz begreiflich. Die Kriegsgewinne wurden im Handel gemacht sowohl im Import als Export und im Innenhandel. Der Handel wickelt sich in den Großbanken ab, die in bezug auf Kreditgewährung viel laischer sein können. — Mit den Kantonalbanken verkehrt mehr der bäuerliche und gewerbliche Mittelstand, wie auch der Arbeiter. — In der Bedeutung der Kantonalbanken widerspiegelt sich im großen und ganzen die Bedeutung und Größe des Kantons. Die stärkste Bank weist Zürich auf mit 576 Millionen und die kleinste Appenzell S.-Rh. mit 15 Millionen. Merkwürdig erscheint wohl, daß Bern mit 377 Millionen nicht den ersten Rang einnimmt, sondern mit rund 200 Millionen hinter Zürich zurücksteht. Aber noch auffallender ist, daß der dritte Rang die Thurgauer Kantonalbank mit 297 Millionen beansprucht.

Das mag jedenfalls seinen Hauptgrund darin haben, daß die frühern Konkurrenzinstitute, Hypothekbank, Bank von Stedborn, Eschikon, Adorf, verschwunden sind und andererseits die „gebrannten Kinder“ ihr Geld lieber einem sichern kantonalen Institut mit Staatsgarantie anvertrauen. Wenn die Tessiner Kantonalbank mit 22 Millionen die viertkleinste ist, wird das vor allem daher kommen, daß sie erst seit vier Jahren in Aktion und noch nicht tief genug im Volke verankert ist.

Die acht Handelsbanken haben mit 3812 Millionen Bilanz die Kantonalbanken mit 485 Millionen überflügelt. Hingegen würde man die Nationalbank als staatliches Institut hinzunehmen, würden die staatlichen Bankinstitute immerhin noch um ein kleines die Oberhand besitzen. Es sind also in diesen beiden Klassen von Banken beinahe acht Milliarden konzentriert. Würde noch die eidgenössische Sparkasse dazukommen, würde so't alles Geld diesen Groß-Staatsbanken zufließen und für den kleinen Kredit des Mittelstandes — Hypothekengeschäfte ausgenommen — wären fast keine Institute mehr da. Diese gewaltigen Zahlen, gegen welche die Bilanzsumme der Raiffeisenkassen fast verschwinden — 46 Millionen gegen 8 Milliarden, müssen doch jedem die Augen öffnen, daß dieser Kapitalkonzentration mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden muß und zwar einerseits gegen eine eidgenössische Postsparkasse und andererseits für energische Mitarbeit für die kleinen Kreditinstitute, wie die Raiffeisenkassen.

Wenn wir den Raiffeisenverband vergleichen mit den kleineren Kantonalbanken, so sind diejenigen von Appenzell S.-Rh., Obwalden, Nidwalden, Tessin und Uri kleiner als unser Verband.

Das Verhältnis sollte aber ein noch ganz anderes sein. Der Raiffeisenverband sollte die erste Kantonalbank Zürich erreichen und überflügeln. Ich bin überzeugt, daß das der Wunsch und Wille aller Raiffeisenmänner ist, und wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Zur besseren Orientierung folgen die Kantonalbanken nach der Größe ihrer Bilanzen in Millionen:

Zürich . . .	576 Mill.	Baselland . . .	126 Mill.
Bern . . .	377 „	Freiburg . . .	113 „
Thurgau . . .	297 „	Appenzell A.-Rh. . .	61 „
St. Gallen . . .	269 „	Schaffhausen . . .	60 „
Basel . . .	214 „	Zug . . .	55 „
Neuenburg . . .	193 „	Schwyz . . .	51 „
Luzern . . .	170 „	Glarus . . .	39 „
Nargau . . .	160 „	Uri . . .	24 „
Graubünden . . .	159 „	Tessin . . .	22 „
Solothurn . . .	154 „	Nidwalden . . .	18 „
Waadt . . .	152 „	Obwalden . . .	17 „
Appenzell J.-A. . .	15 Millionen		J.

Rationelle Obstversorgung

Schon vor dem Europäischen Krieg, noch viel mehr aber seither, hat man in Fachkreisen die Frage gestellt: Wie können wir die Nahrungsmittel, welche im Obst enthalten sind, auch wirklich voll und ganz der menschlichen Ernährung zuwenden?

Diese Frage ist keine müßige, denn es gehen bei der üblichen Obstverwertung ungeheure Mengen Nahrungsmittel verloren, ganz besonders in der gewöhnlichen Mostbereitung und Branntweinbereitung. In 100 Kg. Äpfel sind mindestens 8—10 Kg., in den Birnen 10—12 Kg. Zucker enthalten, welcher durch die Mostbereitung zum größten Teil verloren geht. Zur menschlichen Ernährung kommt nur derjenige Zucker zur Verwertung, der sich in neuen und in gärenden Mosten befindet, der sich aber während der Gärung rasch vermindert. Außerdem gehen die Eiweißstoffe größtenteils verloren, sie werden von der Hefe fast ganz aufgezehrt. Rechnen wir das Kg. Zucker nur einen Franken Wert — er wird jetzt viel teurer bezahlt — so macht das im Wagon Mostobst ein Verlust von 800 bis 1200 Fr. Allerdings wird aus dem Zucker Alkohol und Kohlensäure gebildet; letztere verflüchtigt sich zum größten Teil, der Alkohol bleibt zwar der Hauptsache nach, er ist aber nur ein Reizmittel, kein Nahrungsmittel. Früher konnte man solche Verluste ruhiger gewähren, sie wurden spielend durch andere Lebensmittel gedeckt; heute aber ist dies nicht mehr der Fall, entweder müssen alle Nährmittel sorgfältig zur menschlichen Ernährung verwendet werden, oder das Volk muß für diesen Ausfall Hunger leiden. Wenn man die Verluste an Lebensmittel berechnet, welche durch die Gärung bei Wein, Bier, Obstwein und Branntwein entstehen, so belaufen sich diese in eine gewaltige Wertsumme. Daß man ohne diesen Alkohol leben kann, das beweisen viele Tausende von Abstinenten; das Volksglück würde außerdem viel gefördert, wenn diese Nahrungsmittel geschont und nicht mehr in Alkohol verwandelt würden. Unerfahrene Theoretiker haben nun schon zu wiederholten Malen gefordert, man müsse die Obstverwertung zu geistigen Getränken gänzlich einstellen, um die gewaltige Menge Nährmittel zu retten. Das wäre allerdings

begrüßenswert, aber niemals ausführbar. Die Ausschaltung der Alkoholbildung stößt auf viel größere Schwierigkeiten, als man gewöhnlich glaubt und auch die große Lebensmittelknappheit hat bis zur Stunde diese Aufgabe nicht im Entferntesten zu lösen vermocht. So z. B. wollte man das Brennen der Kirschchen verbieten; da kam Regenwetter in die Kirschenernte hinein, viele Kirschchen wurden auch sonstwie von Vögeln beschädigt, so daß selbst die schwächere Kirschenernte 1918 noch viele Kirschchen an die Brennereien liefern mußte. Im Herbst 1917 hat man die allergrößten Anstrengungen gemacht, das Obst auf alle Arten der menschlichen Ernährung zugänglich zu machen, aber noch in keinem Herbst hat man so riesige Massen Obstwein und Branntwein fabriziert. Auch jetzt wieder redet man davon, man möchte die Alkoholverwertung möglichst vermeiden, aber sie wird wieder ziemlich groß werden.

Man muß daher konstatieren: Wir sind mit unserer gegenwärtigen Praxis gar nicht in der Lage, die Obstverwertung ohne Alkoholgewinnung durchzuführen, wenn nicht große Mengen Obstes gänzlich verderben sollen. Wir werden auch nie imstande sein, ohne Alkoholgewinnung die Obsternte zu verwerten. Unser Ziel soll also sein: Wir sollen durch technische Verbesserungen und Aenderungen nach und nach wenigstens einen größeren Teil des Obstes vor der Verarbeitung auf Alkohol schützen. Wir wollen kurz die Wege zeichnen, wie man dieses Ziel erreichen kann. (Schluß folgt.)

Der Geschäftskreis ländlicher Leih- und Sparkassen.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in der kürzlich erschienenen Dissertation v. Dr. C. Bucher, Zürich, „Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkassen Adorf und Eschikon“ einige auch für uns bemerkenswerte Feststellungen.

Der Verfasser schreibt u. a.: Wir sind der Ansicht, daß die Tätigkeit jeder ländlichen Spar- und Leihkasse sowohl nach der Menge, nach Raum und Gegenstand begrenzt sein soll.

Der Kredit soll den in der Gegend ansässigen Leuten zukommen.

Die Kreditgewährung erfordert eine Kenntnis der persönlichen Verhältnisse des Geldsuchenden und der Aussichten, die sein Geschäftsunternehmen in der betreffenden Gegend hat. Gerade die Verwaltung einer ländlichen Leihkasse soll am ehesten in der Lage sein, die Kreditwürdigkeit der ortsansässigen Geldsucher zu kennen. Darin besteht ja auch der Vorteil, den die kleine Landbank gegenüber der Großbankzweigniederlassung hat.“

Hr. Dr. Bucher sanktioniert damit offenbar unbewußt den mehr als 50jährigen Raiffeisengrundsatz der örtlichen Darlehensgewährung, und zeigt an anderer Stelle, wie gefährlich es für eine Leihkasse ist, von momentanen Gewinnchancen verführt, zu auswärtigen Industriepazierungen zu schreiten, wo der Ueberblick und die Aufsicht fehlt.

Der Verfasser rügt auch die Tätigkeit der Revisoren, die wohl gute Bürger waren, denen aber die Fähigkeiten fehlten, eine zur Handelsbank gewordene Leihkasse zu prüfen und eine auswärtige neutrale Re-

visionsinstanz, wie sie die Raiffeisenkassen besitzen, nicht kannten oder nicht kennen wollten.

Es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß aus Finanzkreisen, die unseren Genossenschaften ferne stehen, den Landbanken und Sparkassen Maßnahmen empfohlen werden, die von jeher das Fundament, die solide Grundlage der Raiffeisenkassen bildeten. Es ist dies auch ein Beweis, daß die Leitfäden ihres Gründers, obwohl seit mehr denn 50 Jahren angewandt, auch heute noch durchaus zeitgemäß sind und eine Sanierung des ländlichen Kreditwesens einzig durch das Mittel der Raiffeisenkassen erreicht werden kann. *H.*

Verbuchung von Wertchriften.

Verschiedene Anfragen aus Kassierkreisen, wie die neuen Bundesbahnobligationen zu verbuchen seien, veranlassen uns zu einer kurzen Wegleitung.

Beispiel. Bordereau der Verbandskasse für den Ankauf von Fr. 16,000.— lautet:

Fr. 16,000, 5% Obligationen Bundesbahnen 1918 à 99.—	15,840.—
¼% Kommission v. Fr. 16,000.—	40.—
	15,800.—
plus 5% Zins v. 31. Mai bis 15. Juli 1918 (45 T.)	100.—
	Netto Fr. 15,900.—

Verbuchung im Tagebuch der Darlehenskasse.

Ankauf Fr. 16,000.— B. B. v. 1918 à 99.— Kassa Haben und Schuldner Soll: Fr. 15,840.—

Gutschrift für Bundesbahnen lt. Bord. Kassa Soll und Rt. Art. (Verband) Haben: Fr. 15,840.—

Kommissionsgutschrift B. B. ¼% à Fr. 16,000.— Kassa Soll u. Gewinn u. Verlust Haben: Fr. 40.—

Komm.-Rückvergütung Kassa Haben und Rt.-Art. (Verband) Soll: Fr. 40.—

Zinsgutschrift für Fr. 16,000.— B. B. v. 31. Mai bis 15. Juli. Kassa Soll u. Rt. Art. (Verband) Haben: Fr. 100.—

Vorausbezahlte Zinsen. Kassa Haben und Gewinn und Verlust Soll: Fr. 100.—

Im Hauptbuch (Schuldnerkonto) lautet die Ueberschrift wie folgt:

5% Obligationen Bundesbahnen v. 1918, Emissionskurs 99, rückzahlbar 30. Nov. 1928.

No. 10 Titel à 1000.—

No. 12 Titel à 500.— Zinsfall: 30. Nov. und 31. Mai.

Verbandstagsbesuch

In einem österreichischen Korrespondenzblatt für Raiffeisenkassen finden wir, in gutem Amtsstil abgefaßt, folgenden

Erlaß.

Der k. k. Landespräsident in Schlesien.

Troppau, am 2. Juni 1918.

3: 1129.

Mit Beziehung auf die von dem Herrn Anwalt am letzten Verbandstage dem I. F. Kommissär vorgebrachte

Beschwerde, daß ein von einer Raiffeisenkasse zum Delegierten für den Verbandstag gewählter Lehrer an diesem Verbandstage nicht habe teilnehmen können, weil ihm der Oberlehrer die Erteilung des hiedurch erforderlichenurlaubes verweigert hat, beehre ich mich, dem Verbandsvorstande zu eröffnen, daß der k. k. Landesschulrat für Schlesien überhä. Anregung in Würdigung des hervorragenden gemeinnützigen Zweckes der Raiffeisenkassen den Schulleitungen und bezw. den Ortsschulräten im Wege der k. k. Bezirksschulräte bedeutet hat, daß jenen Lehrpersonen, welche zu Delegierten von Raiffeisenkassen gewählt werden, in Gemäßheit des § 31 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, R.-G.-Bl. Nr. 105 zum Zwecke der Teilnahme an den Verbandstagen der landw. Genossenschaften der erforderliche Urlaub zu erteilen ist. *T h u n m. p.*

Einigkeit macht stark.

Unsere Versicherung kann nur dann so billig sein und nur dann werden die ärmern Mitglieder, die es am nötigsten haben, mitmachen, wenn die Versicherung obligatorisch eingeführt wird. Ein bißchen Zwang ist notwendig. Damit wird vielem nutzlosen Hin- und Herreden die Spitze gebrochen. Sagen wir es nur frisch heraus: Manche Mitglieder könnten und sollten besser vorsorgen, aber sie tun es nicht, darum ist für diese ein „Du mußt“ eine Wohltat. Also unsere 100 Franken-Versicherung für den Sterbefall muß obligatorisch werden. Jeder weiß dann, was er zu tun hat, jeder sorgt dann wenigstens ein bißchen für die Zukunft und jeder ist dann auch froh, daß er durch die obligatorische Versicherung dazu veranlaßt wurde. Vielen aber wird dieser bescheidene Anfang ein Ansporn sein, freiwillig noch eine größere Versicherung einzugehen. *

Bericht der Kassen.

Batterswil. (Eingel.) Auf 1. Juli hat uns ein Mann verlassen, der es verdient, seiner auch im „Raiffeisenboten“ zu gedenken. Es ist dies der bisherige Kassier der Darlehenskasse Bichelsee, Herr Johann Röschli. Derselbe hat seit 18½ Jahren, d. h. seit der Gründung unserer Kasse, und als erster Raiffeisenkassier der Schweiz gewissenhaft und pünktlich seines Amtes gewaltet. Mit Umsicht und Treue hat er stets die Interessen des Vereins und seiner Mitglieder zu wahren gewußt, und unsere Kasse zu einem starken Glied des Schweizerischen Raiffeisenverbandes emporgearbeitet. Es sei ihm dafür auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen. Herr Röschli war aber nicht nur ein pflichtbewußter Kassier, sondern auch ein treubeforgter Familienvater und ein um das Wohl der Mitbürger verdienter uneigennütziger Raiffeisenmann. Seine Abreise wird allgemein bedauert und man hört nur eine Stimme des Lobes von Seite derer, die ihn kannten und mit ihm verkehrten. Wir bedauern sehr den Wegzug unseres Kassiers und die Beweggründe, die ihn dazu veranlaßten und wünschen ihm und seiner Familie in dem neuen Wirkungskreis im Aargau Glück und Gottes Segen.

Schänis (St. Gallen). Nach Anhörung eines orientierenden Referates über Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen, von Herrn J. Heuberger vom Verbandsbureau St. Gallen hat sich hier am 11. August eine Darlehenskasse gegründet. Eine schöne Anzahl Beitrittserklärungen liegen bereits vor und bürgen die Initianten für ein ersprißliches Wirken des gemeinnützigen Unternehmens. Der Kanton St. Gallen zählt nunmehr 47 Raiffeisenkassen.